

AG Erwerbung
Protokoll vom 08.11.2006

Anwesend: Herr Bergmann (LBS Darmstadt/Wiesbaden, Vorsitz)
Frau Gliem (LBS Marburg)
Frau Groß (LBS Mainz)
Frau Jutzi-Blank (LBS Kassel)
Herr Kriesten (LBS Kassel)
Frau Lindenmayer (LBS Marburg)
Frau Post (LBS Frankfurt)
Frau Pleyer (LBS Frankfurt)
Frau Thiel (LBS Gießen/Fulda)
Frau Thomä (LBS Gießen/Fulda)

Gäste: Frau Bröcker (LBS Kassel), Frau Gebhard (LBS Mainz),
Frau Thomann (LBS Frankfurt) zu TOP 1

Entschuldigt: Frau Heinz (LBS Rheinhessen)

Ort: Universitätsbibliothek Frankfurt
Beginn: 10.00 Uhr
Ende: 14.50 Uhr
Protokoll: Frau Thiel

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Herr Bergmann begrüßt die Mitglieder der AG Erwerbung und die Gäste. Änderungen zum Protokoll der letzten Sitzung und zur Tagesordnung gibt es nicht.

Frau Thomann, Vorsitzende der AG elektronische Medien, berichtet von einer SISIS-Vorführung bei dem das System EAM vorgestellt und eine Testinstallation angeboten wurde. EAM ist ein Erwerbungs-system zur Verwaltung von elektronischen Medien. Da Interesse an einer Vorführung besteht, wird Herr Bergmann einen Termin im Frühjahr 2007 initiieren. Zur Vorbereitung wird Herr Bergmann den von der AG Erwerbung erarbeiteten Anforderungskatalog zu elektronischen Medien für LBS4 an die Sitzungsteilnehmer schicken. In diesem Zusammenhang wird weiterhin berichtet, dass die Universitätsbibliotheken Frankfurt und Mainz sich für die Nutzung des Verwaltungssystems Verde entschieden haben. Mit dem Verwaltungssystem können Titel, Teilnehmer sowie Lizenzen von elektronischen Medien verwaltet werden. Bei beiden Systemen fehlt die Schnittstelle zu PICA-ACQ.

Zu LBS4 berichtet Frau Pleyer, dass aufgrund verschiedener Probleme, die von PICA bis dato nicht behoben wurden, noch kein Testsystem von der BDV installiert werden konnte. Zur geplanten Entwicklung im Zusammenhang mit dem SISIS-Kauf durch PICA ist den

Teilnehmern der Sitzung nichts bekannt. Da ein Online-Update mit SISIS nicht möglich ist, konnte ein SISIS-Test ebenfalls noch nicht durchgeführt werden.

TOP 2: DBS (ab Berichtsjahr 2007)

Frau Lindenmayer berichtet von der DBS-AG des GBV, an deren Sitzungen sie als Vertreterin des Hebis-Verbundes teilgenommen hat. Als Nachfolger von Herrn Handke ist Herr Sbrzesny Mitglied in der bundesweiten DBS-Steuerungsgruppe. Es wird besprochen, den hessischen SQR-Report weiterhin als Basisangebot für alle Hebis-Bibliotheken anzubieten und den neuen DBS-Anforderungen anzupassen. Zusätzliche Codes und Abfragen können vor Ort ergänzt werden. Die Abstimmung einer gemeinsamen Standard-Abfrage mit dem GBV erscheint zu aufwändig, da sich die Abfragen und Codes an einigen Stellen unterscheiden.

Mit dem SQR-Report sollen auch die Angaben zu den fakultativen Feldern der DBS geliefert werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Änderungen in der DBS besprochen. Die Nummern beziehen sich auf die neuen DBS-Fragen

3	Bücher, Dissertationen, Zeitschriften und Zeitungen
22	Feld 22 wird abgefragt über Publikationsform d (Dissertation). Eine zusätzliche Codierung ist nicht notwendig.
5	Sonstige nicht-elektronische Materialien
62 - 69	An dieser Stelle werden nur noch analoge AV-Materialien abgefragt (früher digital und analog). Hieraus wird sich ein Bruch zur Bestandszahl ergeben. Die Unterscheidung nach den Materialarten c (CD-ROM oder anderer Datenträger) und o (Online-Publikation) ist in der neuen DBS nicht mehr gefragt. Um Fehler bei der ACQ-Anwendung zu vermeiden, sollen die bisherigen Codierungen erhalten bleiben. Die Änderung soll nur im Report berücksichtigt werden.
70	Keine Änderung im Report notwendig
6	Handschriften und Autographen
	Keine Änderungen
7	Nachlässe
	Die Nachlassreihe (alt: 105 folgende) wurde gestrichen.
8	Digitale Bestände (ohne elektronische Zeitschriften und Zeitungen)
110	Hier werden die Materialarten c (CD-ROM oder anderer Datenträger) und o (Online-Publikation) mit Ausschluss der elektronischen Zeitschriften und Zeitungen gezählt. Da hier auch Eigendigitalisate gezählt werden und diese i. d. R. nicht über ACQ verwaltet werden, muss zusätzlich an deren Zählung gedacht werden. Aggregatordatenbanken sind hier ebenfalls zu zählen. Dies erfolgt über die Publikationsform db (Datenbank). Digitale Einzeldokumente, die im Rahmen einer Datenbank erworben werden, werden bei lokalem Titelnachweis einzeln gezählt. Frau Tröger wird prüfen, ob sie entsprechende

	Zahlen liefern kann (siehe Erläuterung zu 131-133). Neu: „Digitale Datenträger als Beilagen zu Druckwerken ...werden generell nicht mehr gezählt; Medienkombinationen, die einen gemeinsamen übergeordneten Titel haben, bei denen es sich nicht um eine Heftbeilage zum Datenträger handelt, werden bei (74)-(77) gezählt.“
114	Hier werden digitale AV-Medien gezählt (= Materialarten c, o in Kombination mit Publikationsform av)
118	früher: 129
9	Zeitschriften und Zeitungen in nicht-elektronischer Form
122	Feldbeschreibung („Anzahl (Abonnements) im Berichtsjahr laufend gehaltene nicht-elektronische Zeitschriften und Zeitungen“) und Erläuterung („... wenn über den Bezug dieser Titel über den Stichtag 01.01. des Folgejahres hinaus ein Abonnement besteht...“) widersprechen sich. Eine entsprechende Rückmeldung soll an die DBS-Redaktion erfolgen. Bei der Abfrage soll der in der Erläuterung genannte Stichtag (1.1. des Folgejahres) berücksichtigt werden, um Planungszahlen in diesem Bereich zu erhalten.
10	Zeitschriften und Zeitungen in elektronischer Form
131-133	Hier werden elektronische Zeitschriften und Zeitungen gezählt, wenn sie <ul style="list-style-type: none"> - gekauft bzw. erworben (auch über lokale, regionale oder nationale Lizenzverträge bzw. als Pflichtexemplar), digitalisiert oder lokal abgespeichert wurden <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - „...in lokale Nachweisinstrumente eingebunden ... [sind]“ <p>Die einzelnen Titel von Zeitschriftenpaketen dürfen also nur gezählt werden, wenn die Zeitschriftentitel lokal nachgewiesen sind.</p> <p>Über den SQR-Report sollen die Zahlen für Zeitschriften auf DVD und CD-ROM geliefert werden.</p> <p>Um im Bereich der Online-Publikationen entsprechende Zahlen zu liefern, wird Frau Tröger eine Tabelle erstellen, die für jede ILN die erworbenen Nationallizenzen bzw. konsortial erworbenen Aggregatordatenbanken mit der Anzahl der Einzeltitel angibt. Ergänzt durch die Zahlen der Geschäftsstelle des Hebis-Konsortiums, sollen diese Zahlen Grundlage für die DBS-Erfassung sein.</p> <p>Um zuverlässige und vergleichbare Zahlen an die DBS zu liefern, ist es wichtig ist, dass die DBS-Feldbeschreibungen von allen beteiligten Bibliotheken berücksichtigt werden (z. B. lokaler Einzelnachweis von Zeitschriftentiteln, wie oben beschrieben).</p>
131	Feld 131 beinhaltet auch die Nutzung von Backfiles, daher erfolgt bei der Abfrage keine Einschränkung auf die Abonnement-Bestellstadien.
132	Feld 132 beinhaltet alle elektronischen Kaufzeitschriften und –zeitungen des Berichtsjahres (ohne Stichtagsregelung und inkl. Aggregatordatenbanken) Gezählt wird nur, wenn „direkt oder indirekt (bei Parallelabonnements) Kosten entstehen...“

133	Bei Feld 133 werden alle laufend gehaltenen (Stichtag 01.01. des Folgejahres) elektronischen Kaufzeitschriften gezählt. Aggregatordatenbanken werden hier nicht mitgezählt, dies erfolgt über den Ausschluss von Publikationsform „db“.
134	Hier sind die Ausgaben zu den unter 133 gezählten Titeln anzugeben
135	Hier sind die Ausgaben für den einmaligen Erwerb von Backfiles und zu nicht mehr laufend gehaltenen elektronischen Zeitschriften anzugeben.
137	Hier werden die elektronischen Parallelabonnements zu gedruckten Abonnements abgefragt. Es soll eine entsprechende Publikationsform zp eingeführt werden, um die Parallelabonnements, die als DVD oder CD-ROM erscheinen, zu zählen. Parallel bezogene Online-Zeitschriften, die i. d. R. nicht über ACQ verwaltet werden, müssen über die EZB gezählt werden.
138	Hier werden (bezogen auf 133) die neuen lizenzierten elektronischen Zeitschriften und Zeitungen gezählt, d. h. alle elektronischen Zeitschriften und Zeitungen mit Stadienübergang k (ausgenommen Materialart o). Bei der Geschäftsstelle des Hebis-Konsortiums soll nachgefragt werden, ob eine entsprechende Zahl für neue Konsortialzeitschriften geliefert werden kann.
139	Feld 139 beinhaltet die Ausgaben zu 138
11	Zugang
141 ff.	Die bisherigen Einzelzählungen der Erwerbungsarten Tausch und Geschenk entfallen. Eine Änderung des Reports ist aber nicht notwendig.
142	Feld 142 = 111 + 138
144/145	Hierzu gibt es keine Teilsummen, die addiert werden könnten. Die Ermittlung der Zahlen muss daher in einer eigenen Abfrage erfolgen.
19	Fächerstatistik
	Die Ziffern der Fächerstatistik und deren Zusammensetzung haben sich teilweise geändert. Eine Anpassung der Konkordanz in den Systables ist daher notwendig.
236	Bei den Ausgaben für Bücher in der Fächerstatistik (236 ff.) wird nur nach den Büchern gefragt, die nicht älter als 5 Jahre sind. Um diese Abfrage beantworten zu können, soll das bisher nicht genutzte Feld „Bindeart“ im Bestell- bzw. Lieferungsschirm mit „n“ für neu belegt werden.

Herr Bergmann bedankt sich bei Frau Lindenmayer für ihre Arbeit am SQR-Report und ihre Bereitschaft den Verbund in der DBS-Arbeitsgruppe des GBV zu vertreten. Frau Lindenmayer wird den neuen Report im März oder April 2007 vorlegen.

Bibliotheken, die die Zahlen zu den fakultativen Feldern 137 und 236 ff. liefern möchten, müssen die Änderungen (siehe Tabelle) bereits zum Beginn des Berichtsjahres 2007 berücksichtigen.

TOP 3: Einsatz von Kreditkarten im Erwerbungsbereich

Die Nutzung von Kreditkarten gewinnt in vielen Bibliotheken zunehmend an Bedeutung. Verschiedene Werke sind nur noch per Kreditkarte zu beschaffen. Zudem kann per Kreditkarte teilweise günstiger beschafft werden. Kreditkarten werden zurzeit an den Universitätsbibliotheken Gießen und Kassel eingesetzt. Die UB Frankfurt plant deren Einsatz.

An der Universitätsbibliothek Kassel wird eine persönliche Karte des Direktors eingesetzt, der wiederum mit der Hochschule abrechnet.

Die Kreditkarte der Universitätsbibliothek Gießen wurde auf die stellvertretende Bibliotheksleiterin ausgestellt. Sie haftet ausschließlich bei grobem Unfug. Frau Thomä, die als einzige Mitarbeiterin der UB Zugang zur Nutzung der Kreditkarte hat, beschreibt den für Bestellungen festgelegten Ablauf, für den es aus Sicherheitsgründen keine Vertretungsregelung gibt:

Die Mitarbeiter erfassen die Bestellung in ACQ und bitten Frau Thomä, die Bestellung per Kreditkarte beim Lieferanten vorzunehmen. Die Eingabe der Rechnung erfolgt durch den einzelnen Mitarbeiter auf Basis des Schätzpreises. Wenn die Rechnung kommt (i. d. R. nach der Lieferung) wird die Rechnung in ACQ von Frau Thomä nachbearbeitet. Im Feld Zugangsnummer des Rechnungsschirms wird die Nummer der Kreditkartenrechnung eingetragen. Auf der Rechnung werden ACQ-Bestellnummer und Budget eingetragen. Zudem erstellt Frau Thomä für die Finanzbuchhaltung eine Liste mit Ausweisung der Steuer. Kommt die Rechnung vor der Lieferung, wird in ACQ mit Vorausrechnung gearbeitet. Zurzeit werden ca. 20 Bestellungen pro Monat über Kreditkarte abgewickelt.

TOP 4: Verschiedenes

Bei der Verwaltung von Zeitschriftenabonnements unterscheidet sich häufig der Heft-Lieferant von der Stelle, die die Rechnungen verschickt (die Hefte kommen z. B. direkt vom Verlag und die Rechnungen von einem Abo-Service, der zudem auch noch häufiger wechselt). Im ACQ-Bestellschirm kann aber leider nur ein Lieferant verankert werden. Zu diesem Problem wird folgender Lösungsansatz besprochen: Eingabe des Heftlieferanten im Bestellschirm, um die korrekte Versendung der Heftmahnungen zu gewährleisten. Eingabe der Stelle, die die Rechnung verschickt hat, im Lieferantenfeld des Rechnungsschirms. Alternativ kann diese abweichende Kontaktstelle auch im Bemerkungsfeld der Bestellung angegeben werden, ist dann aber nicht suchbar.

Unter Verschiedenes wird außerdem berichtet, dass in der BDV die Umstellung auf LBS3 ansteht.